

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung (13. Ausschuss)

**zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Daniel Bahr (Münster), Dr. Dieter Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/318 –**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 15/110 –**

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (Rentenversicherungsbericht 2002)

und

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2002

A. Problem

Die Antragsteller vertreten die Auffassung, dass trotz der Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze, der Absenkung der Schwankungsreserve und der 5. Stufe der Ökosteuer die Wahrscheinlichkeit zunehme, dass die Liquidität der Rentenversicherung in Monaten mit niedrigem Beitragsaufkommen nur mit Bundesmitteln sichergestellt werden könne. Zudem seien die Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung auch im Jahr 2003 von der Bundesregierung zu optimistisch angesetzt, so dass Liquiditätshilfen des Bundes wahrscheinlich seien. Im Bundeshaushalt 2003 seien hierfür jedoch keine Mittel vorgesehen.

B. Lösung

Nach Ansicht der Antragsteller bedarf es insbesondere folgender Änderungen:

- Rücknahme der im Beitragssatzsicherungsgesetz vorgenommenen Veränderungen,
- bessere Ausschöpfung der Lebensarbeitszeit in Deutschland,
- dauerhafte Fixierung der Beitragsbelastung unter 20 %,

- Flexibilisierung der Kriterien im Altersvermögensaufbaugesetz,
- Einbeziehung des Wohneigentums als klassische Altersvorsorge in die Förderung der privaten Altersvorsorge,
- schrittweise Befreiung jeder Art von Vorsorgebeiträgen von der Besteuerung,
- Rücknahme der bedarfsorientierten Grundsicherung,
- Beibehaltung der eigenständigen Systeme der Altersvorsorge.

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde von den Antragstellern nicht vorgenommen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entschließungsantrag – Drucksache 15/318 – abzulehnen.

Berlin, den 12. März 2003

Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Klaus Kirschner
Vorsitzender

Hildegard Müller
Berichterstatte

Bericht der Abgeordneten Hildegard Müller

I. Beratungsverlauf

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/318 in seiner 20. Sitzung am 17. Januar 2003 beraten und an den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Der **Haushaltsausschuss** (11. Sitzung am 13. Februar 2003), der **Innenausschuss** (9. Sitzung am 12. März 2003), der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** (14. Sitzung am 12. März 2003) und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (9. Sitzung am 12. März 2003) haben die Vorlage 15/318 beraten und empfehlen jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat die Vorlage in seiner 11. Sitzung am 12. März 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Antragsteller sei die Liquidität der gesetzlichen Rentenversicherung trotz der zahlreichen Maßnahmen seitens der Bundesregierung gefährdet. Die notwendigen Änderungen würden die Umsetzung der folgenden Forderungen erfordern:

- Rücknahme der im Beitragssatzsicherungsgesetz vorgenommenen Veränderungen,

- bessere Ausschöpfung der Lebensarbeitszeit in Deutschland,
- dauerhafte Fixierung der Beitragsbelastung unter 20 %,
- Flexibilisierung der Kriterien im Altersvermögensaufbaugesetz,
- Einbeziehung des Wohneigentums als klassische Altersvorsorge in die Förderung der privaten Altersvorsorge,
- schrittweise Befreiung jeder Art von Vorsorgebeiträgen von der Besteuerung,
- Rücknahme der bedarfsorientierten Grundsicherung,
- Beibehaltung der eigenständigen Systeme der Altersvorsorge.

III. Ausschussberatungen

Die **Fraktion der SPD** betonte, die im Entschließungsantrag geforderten Maßnahmen führten zwangsläufig zu einer Erhöhung des Beitragssatzes. Zudem berühre der im Antrag vorgebrachte Vorschlag, die Altersgrenzen und Abschläge mittels individueller Kriterien zu bestimmen, ein Grundprinzip der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hielt die Zielrichtung des Entschließungsantrags grundsätzlich für richtig. Eine Rücknahme des Beitragssatzsicherungsgesetzes zum jetzigen Zeitpunkt würde die Situation in der gesetzlichen Rentenversicherung jedoch noch verschärfen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** meinte, dass die Forderungen nach einer Absenkung des Beitragssatzes und nach der Rücknahme des Beitragssatzsicherungsgesetzes miteinander unvereinbar seien.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, angesichts der äußerst bedenklichen wirtschaftlichen Entwicklung seien die im Antrag vorgetragenen Maßnahmen dringend geboten.

Berlin, den 9. April 2003

Hildegard Müller
Berichterstatlerin